

An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften,
Zweckverbände und Kommunal beherrschte
juristische Personen
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 15. Dezember 2020
R X/st

Rundschreiben 95/2020

Corona-Pandemie – Kommunale Wertstoffhöfe

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der aktuellen Entwicklungen und Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat uns das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz – den Bereich Abfallwirtschaft betreffend – ergänzend zu früheren Hinweisen zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit mit Schreiben vom 14.12.2020 folgende Hinweise zukommen lassen:

- „1. Die Wertstoffhöfe sind wichtiger Bestandteil der Entsorgungsinfrastruktur; ihre Benutzung gehört zu den notwendigen Einrichtungen des täglichen Lebens. Die kommunalen Wertstoffhöfe sind deshalb weiterhin geöffnet zu halten.
2. Um eine Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 so gut wie möglich zu verhindern, ist es jedoch erforderlich, vor Ort verstärkt auf Hygieneaspekte zu achten. Hierbei sind mindestens die Hygienemaßnahmen der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu beachten. Insbesondere ist auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowie auf die Einhaltung der Abstandsgebote zu achten.

3. Es ist wichtig, das derzeitige Entsorgungsniveau unter Wahrung der o.g. Hygienevorschriften vollständig aufrecht zu erhalten. Dies bedeutet auch, dass es derzeit keinen Grund und keinen Anlass für Einschränkungen beispielsweise beim Betrieb von Deponien gibt – vor allem auch im Hinblick auf die gesicherten Entsorgungsmöglichkeiten für Aschen und Schlacken der Müll- und Sonderabfallverbrennung auf den entsprechenden bayerischen Deponien der Deponieklassen I bis III.

Weitergehende, aktuelle Informationen zum Umgang mit Abfällen unter Berücksichtigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie finden sie auch auf der vom Landesamt für Umwelt bereitgestellten Internetseite www.lfu.bayern.de/abfall/coronavirus/index.htm."

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stefan Graf unter Tel.: 089 360009 - 23, E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de, jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied